



Landkreis
Rotenburg
(Wümme)

LSG Ausweisung

An der Mehde

www.lk-row.de



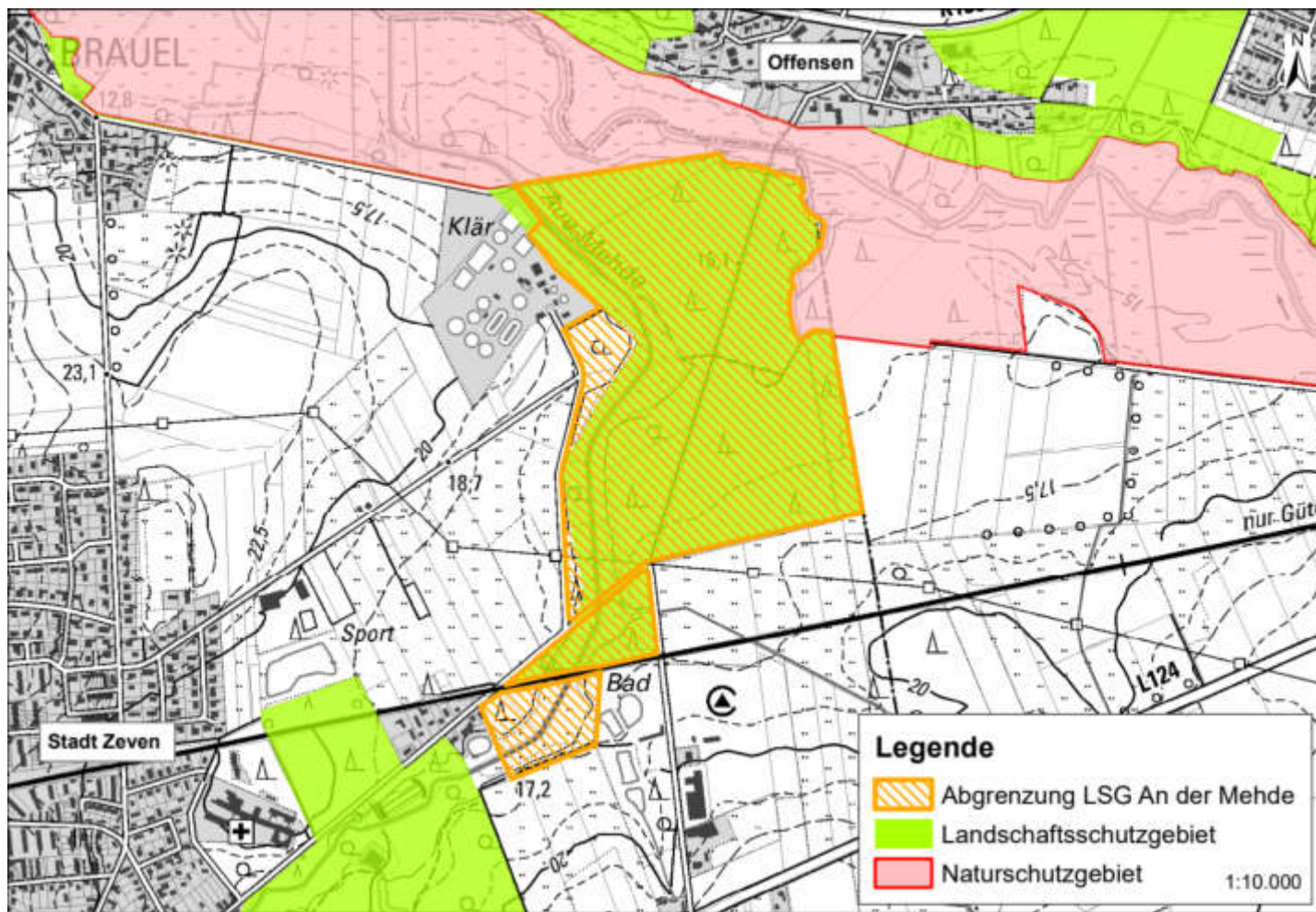
Inhaltverzeichnis

- Anlass der Ausweisung
- Vorstellung des Gebiets
- Ablauf des Verfahrens
- Stellungnahmen und Änderungen der Verordnung



Anlass der Ausweisung

- Anpassung eines Teils des LSG „Ostetal“



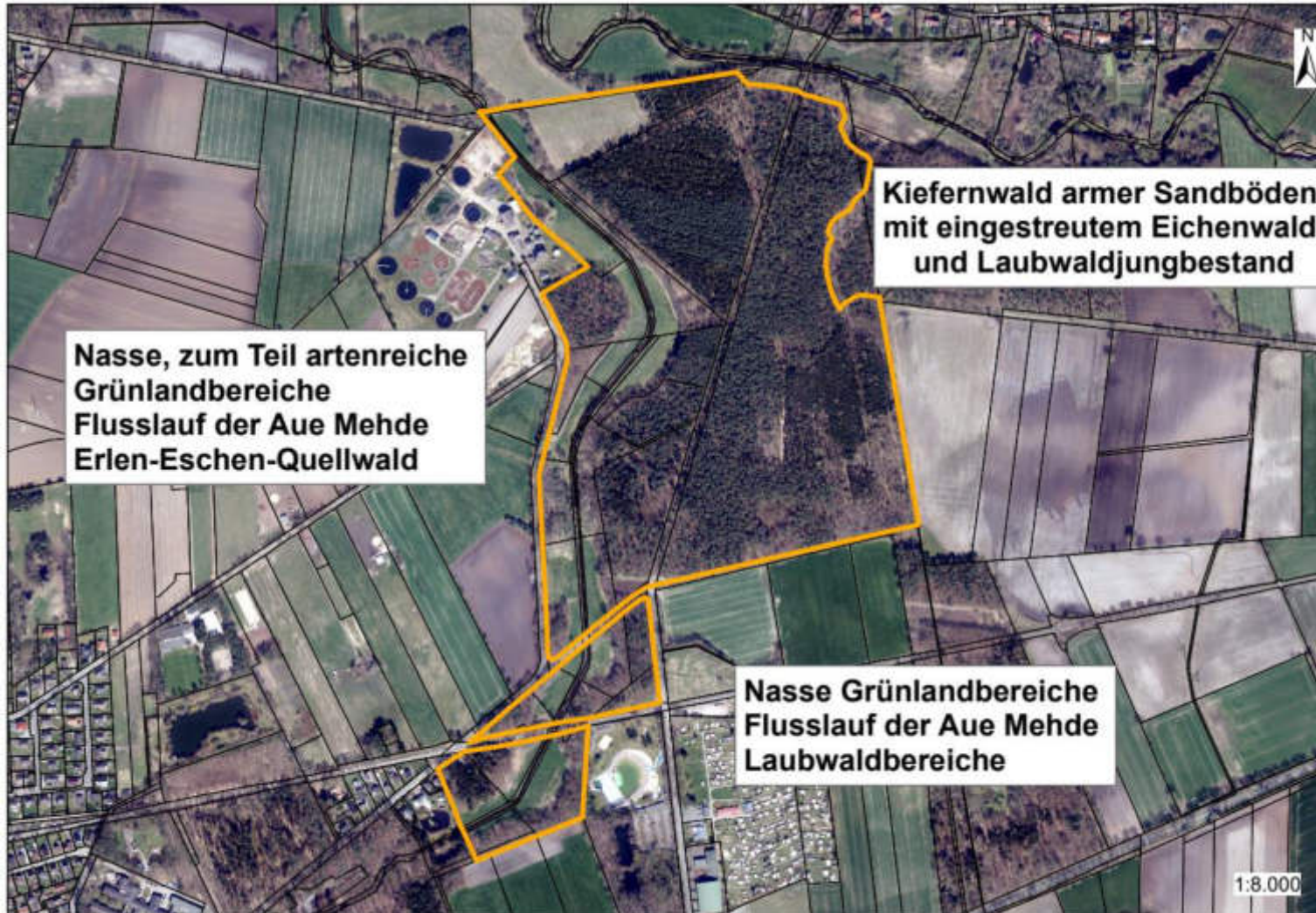
Anlass der Ausweisung

- Überblick der Eigentumsverhältnisse



1:8.000

Vorstellung des Gebiets



Vorstellung des Gebiets



Flusslauf Aue Mehde mit
Grünlandbereichen



Erlen-Eschen-Quellwald



Kiefernwald mit
eingestreutem Eichenwald





Ablauf des Verfahrens

- Beteiligung TöB, Landvolk und Gemeinde: 26.05.2023
- Öffentliche Auslegung: 22.06. - 21.07.
- Keine Einwendungen von Privatpersonen
- Insgesamt 12 Stellungnahmen mit Einwendungen

Stellungnahmen und Änderungen der Verordnung



- Bezugnahme zur Stellungnahme des NLWKN zum LSG „Roter Moor und Altes Moor“: Verweise auf den Erlass des Nds. Umweltministerium vom 3.7.2023 zur Unwirksamkeit von Regelungen zu bemannten Luftfahrzeugen aufgrund des Urteils des BVerwG vom 26.1.2023 → Regelungen zu Luftfahrzeugen wurden aus LSG-VO entfernt.
- Stellungnahme Angelverband Nds.: Aufnahme in den Schutzzweck: “Entwicklung der Aue Mehde als naturnahes ökologisch durchgängiges Fließgewässer mit natürlicher Fischfauna, flutender Wasservegetation und gewässerbegleitenden Gehölzbeständen mit Bedeutung als Lebensraum für Bachneunauge, Flussneunauge und Fischotter“. Aufnahme der Freistellung zur fischereilichen Nutzung.
- Stellungnahme Aktion Fischotterschutz: Auch Rettungshunde und Hütehunde im Einsatz sollen von Leinenpflicht befreit werden → Leinenpflicht wurde aufgehoben für Hunde, die dem Herdenschutz dienen oder als Rettungshund, Hütehund oder Diensthund eingesetzt werden.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!